

(Mitglied des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern Rügen e.V.)

## Auszeichnungsordnung

### 1. Geltungsbereich

Die Auszeichnungsordnung gilt für den Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen und seine Mitgliedsvereine sowie natürlichen Personen.

### 2. Personenkreis

Geehrt werden können Kleingärtner des Verbandes und seiner Mitgliedervereine sowie Freunde und Förderer des Kleingartenwesens (natürliche Personen) für aktive Verbandsarbeit oder sonstige herausragende Leistungen und Verdienste in der bzw. um die Kleingartenbewegung.

### 3. Vorschlagsberechtigung/ Auszeichnung

Vorschlagsberechtigt entsprechend dieser Ordnung sind die Vorstände der Mitgliedervereine, die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und der Prüfgruppe. Die Antragstellung zur Auszeichnung ist das im Internet zur Verfügung stehende Antragsformular zu verwenden. Die Auszeichnungen werden auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes oder erweiterten Vorstandes auf Verbands- oder Vereinsveranstaltungen vorgenommen. Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt, Anträge zur Auszeichnung entsprechend der Auszeichnungsordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg/ Vorpommern an selbigen einzureichen.

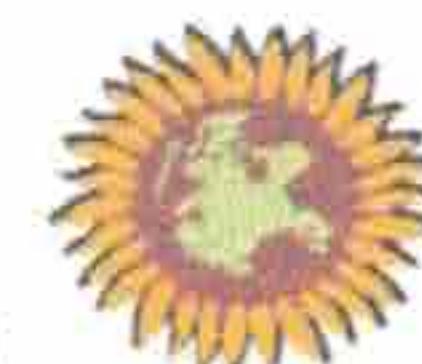
### 4. Auszeichnungsarten

Vom Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen können folgende Auszeichnungen vorgenommen werden. Dabei ist eine Einhaltung der Reihenfolge nicht zwingend vorgeschrieben.

- Ehrenurkunde des Inselverbandes der Gartenfreunde e.V. Rügen
- individueller Gutschein mit Ehrenurkunde des Inselverbandes der Gartenfreunde e.V. Rügen in Höhe von 25,00 €
- Ehrennadel des Inselverbandes der Gartenfreunde e.V. Rügen in Bronze 30,00 €
- Ehrennadel des Inselverbandes der Gartenfreunde e.V. Rügen in Silber 50,00 €
- Ehrennadel des Inselverbandes der Gartenfreunde e.V. Rügen in Gold 70,00 €

In Würdigung besonderer Leistungen kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung oder der erweiterten Vorstandssitzung die Ehrenmitgliedschaft des Inselverbandes der Gartenfreunde e.V. Rügen bzw. die Ehrung als Ehrenvorsitzende/r erfolgen.

Bei allen Auszeichnungen kann ein Blumenpräsent von max. 15,00 € zu reichen. Nichtmitglieder des Inselverbandes der Gartenfreunde e.V. Rügen können mit einer Ehrennadel und in besonderen Fall mit einer Ehrenmitgliedschaft geehrt werden.



(Mitglied des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern Rügen e.V.)

5. Im Haushaltsplan des Inselverbandes der Gartenfreunde e.V. Rügen sind die entsprechenden finanziellen Mittel einzuplanen.

## 6. Gratulation

Auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes können zu Jubiläen z.B. runde Geburtstage unter Punkt 2 genannten Personenkreises Blumengrüße bzw. Aufmerksamkeiten entsprechend der Beitrags -und Gebührenordnung übergeben werden. Mitglieder des Inselverbandes und Vorstandsvorsitzende der KGV werden in der Tagespresse und Gartenfreund erwähnt. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt unter Position Ehrungen vorzusehen.

## 7. Ehrerweisungen anlässlich des Ablebens

Dazu gehören der unter Punkt 2 genannte Personenkreis und die Ehrung erfolgt auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes. Das Beileid ist durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes auszusprechen. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt unter Position Ehrungen vorzusehen.

## 8. Aberkennung

Die Auszeichnungen lt. Punkt 4 können aberkannt werden, wenn Vorkommnisse bekannt werden, die dem Auszeichnungsgedanken widersprechen.

## 9. Organisation

Mit der Organisation der Auszeichnungen/ Ehrungen wird der Vorsitzende/r bzw. der stell. Vorsitzende/r des Verbandes beauftragt. Alle Anträge sind schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen.

## 10. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung beschränkt keinerlei Ehrungen, Gratulationen oder Auszeichnungen durch die Mitgliedervereine oder durch juristische Personen außerhalb des Verbandes. Die Auszeichnungsordnung ersetzt die bisherige Ordnung und tritt am 28.07.2025 in Kraft.

  
Vorsitzende/r

Inselverband der Gartenfreunde e.V. Rügen  
Industriestraße 3 - 18528 Bergen auf Rügen  
Tel.: 03838 - 2 22 44 20 95 22  
Fax: 03838 - 20 95 23  
e-Mail: post@gartenfreunde-ruegen.de

  
Protokollant